



Beitragsordnung ab Januar 2024

Jahresmitgliedsbeiträge des FTSV Kuchen e.V. ab Januar 2024

<input type="checkbox"/> Erwachsene (Mitglieder vom 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr, Frauen bis zu 63 Lebensjahr)	€ 111,00
<input type="checkbox"/> Ehepaarmitgliedschaft	€ 161,00
<input type="checkbox"/> Familienbeitrag (Ehepaar und mindestens ein Kind, weitere Kinder sind frei)	€ 215,00
<input type="checkbox"/> Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren	€ 71,00
<input type="checkbox"/> Rentner ab 65 J., Frauen ab 63 J.	€ 69,00
<input type="checkbox"/> Passive Mitglieder	€ 69,00

Schüler(ab18J.), Studenten, Wehrpflichtige und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern erhalten auf Antrag eine Beitragsermäßigung von 30%.

- Der Beitrag wird nur durch Abbuchungsermächtigungen im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- Der Jahresbeitrag wird jeweils zum Jahresanfang am 1. Februar abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten.
- Der Beitrag gliedert sich in die oben aufgeführten Klassen. Das Nähere regelt die Gebührenordnung und Satzung des FTSV Kuchen e.V.
- Die Mitgliedsbeiträge erhöhen sich automatisch jedes Jahr um den Satz der jeweiligen Inflationsrate.
- Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- Die Ermäßigung muss jedes Jahr neu beantragt werden! Ein entsprechender Antrag muss bis zum 20. Januar eingegangen sein!
- Mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet evtl. eine Mitgliedschaft über den Familienbeitrag, d.h. das erwachsene Mitglied wird voll beitragspflichtig und der bisherige Familienbeitrag wird, falls sich die Kriterien ändern, neu berechnet (z.B. aus Familie mit einem Kind wird eine Ehepaarbeitrag und ein Erwachsenenbeitrag).
- Mitglieder, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands zusätzlich 5,00 €.
- Die Rücklastschriftgebühr beträgt 11,-€ (6,-€ Bankgebühr, 5,-€ Bearbeitungsgebühr) pro weitere Mahnung werden 5,-€ berechnet. Die Gebühr wird dem Mitglied nur dann berechnet, wenn dieser die Rückgabe der Lastschrift zu vertreten hat.
- Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens **30. September** und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die **Mindestmitgliedschaftsdauer von 1 Jahr** bis dahin erfüllt ist. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

Der Vorstand